Internationale*r Steuerberater*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Internationale Steuerberater*innen sind auf internationales Wirtschafts- und Steuerrecht spezialisierte Steuerberater*innen. Sie arbeiten vorwiegend für international bzw. global agierende Unternehmen und Konzerne und wickeln deren Steuerangelegenheiten wie z. B. Versteuerung und Veranlagung von Gewinnen, Abrechnung von Einkommens- und Umsatzsteuern oder Personalabrechnungen ab. Sie kontrollieren die laufenden Aufzeichnungen der Geschäftsvorgänge und unterstützen die Unternehmen bei der Erstellung von Bilanzen und Geschäftsberichten gemäß den jeweiligen internationalen Rechnungslegungsvorschriften (z. B. IFRS, US-GAAP) bzw. kontrollieren die Bücher und Aufzeichnungen.

Internationale Steuerberater*innen verfügen über ausgezeichnete Kenntnisse im Steuerrecht der jeweiligen Länder bzw. internationaler Rechnungslegungsvorschriften und versuchen für ihre Kund*innen die möglichen Steuervorteile zu nutzen. Sie arbeiten eigenständig sowie im Team mit verschiedenen Fachkräften und haben engen Kontakt zu Unternehmer*innen, Geschäftsführer*innen, Manager*innen oder Betriebswirt*innen sowie beispielsweise zu Mitarbeiter*innen aus Rechnungswesen, Controlling und Personalabteilungen.

Ausbildung

Für den Beruf InternationaleR Steuerberater*in ist ein abgeschlossenes **Universitäts- oder Fachhochschulstudium** in Rechtswissenschaften oder Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (bzw. ein Studium mit mindestens 90 ECTS in diesen Fachgebieten) mit Spezialisierung auf internationales Steuerrecht erforderlich.

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft